

Empfehlung zur Beschaffung von EDV-Hardware

Zur Unterstützung für Ihre Gemeinde / Einrichtung hat der Stadtkirchenvorstand mit zwei Firmen Vereinbarungen geschlossen: Mit *AfB gemeinnützige GmbH* für die Lieferung von Computerhardware (Desktop-PC, Notebook-PC) und mit dem *Ingenieurbüro EBL Werle und Trammer GbR* für Dienstleistungen rund um Computer- und Netzwerktechnik. Details zu beidem finden sie unter <https://www.stadtkirchenkanzlei.de/edv>.

Es steht jeder Gemeinde offen, Dienstleistungen und Hardware von einem anderen Anbieter zu beziehen, jedoch sind die in 2019 gewährten Sonderzuschüsse an diese beiden Firmen gebunden, siehe <https://www.stadtkirchenkanzlei.de/edv/zuschuesse>.

Geräteauswahl und Bestellung

Für Bestellungen bei AfB verweisen Sie bitte auf die „Vertragsbedingungen für Hardwarelieferungen der Firma AfB gemeinnützige GmbH an Mitglieder des Stadtkirchenverbandes Hannover“ in der jeweils aktuellen Version, die Sie zusammen mit weiteren Informationen unter der Webadresse <https://www.stadtkirchenkanzlei.de/edv/hardware> finden. Die Firma AfB erstellt auf jede Anfrage hin ein konkretes Angebot mit aktuell verfügbaren Geräten.

Bitte fragen Sie ein Angebot zu den mit dem Stadtkirchenverband vereinbarten Vertragsbedingungen bei einem der Ansprechpartner an:

- Mitchel van der Meer, E-Mail: mitchel.vandermeer@afb-group.eu, Telefon 05251-4149014
- Sven Kruse, E-Mail: sven.kruse@afb-group.eu, Telefon 05251-4149016
- Post: AfB gemeinnützige GmbH, Otto-Stadler-Str. 6, 33100 Paderborn

Alle Rechnungen werden zunächst im üblichen Verfahren durch die Gemeinden beglichen. Die Zuschüsse werden auf Basis der Rechnungsdaten, die die Firma AfB zur Verfügung stellt, spätestens zum Abschluss des Haushaltsjahres an die Gemeinden umgebucht.

Ersteinrichtung / Installation der kirchentypischen Programme

Für die Ersteinrichtung der kirchentypischen Anwendungen können Sie selbst vornehmen. Dabei sind die Anforderungen des „Arbeitsplatzgerätestandard der Landeskirche Hannovers (siehe <https://it.landeskirche-hannovers.de/faq/gibt-es-einen-hardwarestandard-in-der-landeskirche-hannovers/>) zu beachten. Weitere Hilfestellung kann dabei nicht gegeben werden, d.h. die Arbeiten zu Einrichtung erfordern Computer-Knowhow.

Steht dieses Computerwissen nicht zur Verfügung, kann das Ingenieurbüro EBL Werle und Trammer GbR (IEBL) mit der Ersteinrichtung beauftragt werden. Mit IEBL besteht ein Rahmenvertrag über EDV-Dienstleistungen, der Unterstützung zu überschaubaren Kosten ermöglicht. Durch die im Rahmenvertrag vorliegenden Regelungen sind alle vertragsrechtlichen und Datenschutzfragen geklärt, so dass der Abruf von Leistungen sehr einfach und gleichzeitig rechtssicher erfolgen kann. Um diesen Vertrag zu nutzen, ist einmalig die Unterschrift der „Beitrittserklärung“ erforderlich, die Sie zusammen mit allen Vertragsdetails unter <https://www.stadtkirchenkanzlei.de/edv/rahmenvertrag> finden. Unter dem Punkt „Zusammenfassung / Nutzungshinweise“ finden Sie auch Hinweise für die Umsetzung mittels eines Kirchenvorstandsbeschlusses.

Die Firma AfB installiert vor der Auslieferung das im landeskirchlichen Netz übliche Fernsteuerungsprogramm (ISL-online), so dass die Ersteinrichtung durch Ingenieurbüro EBL mittels Fernaufschaltung durchgeführt werden kann. Dazu sind ein Internetanschluss und eine telefonische Verbindung mit dem Computernutzer erforderlich. Bitte stimmen Sie den Installationstermin einige Tage im voraus mit Herrn Werle (werle@iebl.de / Tel.: 04421-3705279) ab.